

Vorarlberg

a) Lohnordnung

	Stundenlohn	
	ab 1. Juni 2006	ab 1. Mai 2007
	€	€
Spezialfacharbeiter	X	X
Facharbeiter (*) nach dem 2. Verwendungsjahr	9,97	10,23
Facharbeiter (*) im 2. Verwendungsjahr	9,45	9,70
Facharbeiter (*) im 1. Verwendungsjahr	8,93	9,17
Qualifizierter Helfer	8,45	8,67
Helfer	8,10	8,31
Hilfsarbeiter	X	X

(*) Hafner, Platten- und Fliesenleger

b) Lehrlingsentschädigungen

	ab 1. Juni 2006	ab 1. Mai 2007
	€	€
Lehrlinge im 1. Lehrjahr	2,24	2,30
Lehrlinge im 2. Lehrjahr	3,11	3,19
Lehrlinge im 3. Lehrjahr	3,81	3,91

c) Lohnerhöhung

Die Spannengarantieklausel wird bis 30. April 2007 ausgesetzt und tritt mit 1. Mai 2007 wieder in Kraft.

Die Differenz zwischen dem am 31. Mai 2006 bezahlten und ab 1. Juni 2006 zu zahlenden Lohn muss - unabhängig von der Erhöhung des kollektivvertraglichen Lohns – mindestens den in der Spalte a) genannten Euro-Betrag betragen.

	a)
	€
Spezialfacharbeiter, Facharbeiter (*) nach dem 2. Verwendungsjahr	0,24
Facharbeiter (*) im 2. Verwendungsjahr	0,23
Facharbeiter (*) im 1. Verwendungsjahr	0,22
Qualifizierter Helfer	0,21
Helfer	0,20

Die Spannengarantieklausel lautet:

Die je nach Dienstvertrag bestehende betragsmäßige Differenz zwischen dem kollektivvertraglichen Stundenlohn und dem tatsächlichen Lohn ohne Zulagen darf aus Anlass einer kollektivvertraglichen Lohnerhöhung nicht geschmälert werden.

Ist die Differenz in Prozenten vereinbart, so gilt dies sinngemäß.

d) Anmerkung

Die Lohngruppe "Spezialfacharbeiter" wird in die Lohngruppe "Facharbeiter(*) nach dem 2. Verwendungsjahr" übergeführt.

Die Lohngruppe "Hilfsarbeiter" wird in die Lohngruppe "Helfer" übergeführt.